

# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

## Gemeinderatssitzung Nr. 5/2012 vom 22.11.2012

#### Kindergartenbus

Die Kindergartenkinder werden ab diesem Schuljahr in eigenen Bussen, getrennt von den Schulkindern, transportiert. Die Kosten von 45 Euro pro Kind im Monat werden vom Busunternehmen den Eltern in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Ottendorf fördert auf Antrag der Eltern diese Kosten zur Gänze.

## Neuer Betreiber für das Betreute Wohnen in Ottendorf

Mit der "Hilfswerk Steiermark GmbH" wird ein neuer Betreiber für das Betreute Wohnen in Ottendorf gefunden und ein entsprechender Betreibervertrag abgeschlossen.

#### 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00

Der Entwurf der 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 – Entwicklungsplan (Unterpunkte A bis C) liegt in der Zeit von 21.01.2013 bis 18.03.2013 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

## 3. Revision des Flächenwidmungsplanes Verfahrens-Nr. 4.00 – Auflage des Entwurfes

Der Entwurf der 3. Revision des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00, liegt in der Zeit von 21.01.2013 bis 18.03.2013 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

#### Vereinsförderung

Auf Vorschlag des Vereinsausschusses wird die Höhe der Vereinsförderung für das Jahr 2013 festgelegt. Insgesamt erhalten die Vereine der Gemeinde Ottendorf a.d.R. einen Förderbetrag von 12.500 Euro.

#### Untervoranschlag 2013 der Volksschule Ottendorf

Der Untervoranschlag der Volksschule Ottendorf für das Jahr 2013 wird im ordentlichen Haushalt mit Ausgaben in der Höhe von 449.000 Euro und Einnahmen von 367.200 Euro genehmigt. Dies ergibt einen umzulegenden Schulsachaufwand auf die eingeschulten Gemeinden Riegersburg mit 28,64 % oder 23.428 Euro und Breitenfeld mit 3,50 % oder 2.863 Euro aufgeteilt. Für die Schulsitzgemeinde Ottendorf verbleibt somit ein Kostenbeitrag von 67,86 % oder 55.509 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt sieht der Untervoranschlag 2013 Ausgaben für die Schulgebäudesanierung in der Höhe von 403.700 Euro vor. Diese Ausgaben werden zur Gänze durch Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark bedeckt.

## Änderung von Gebühren

Wegen der Erhöhung des Wassereinkaufspreises erhöht der Gemeinderat die Wasserverbrauchsgebühren ab dem Ablesezeitraum 11/2012 auf 1,86 Euro zuzüglich 10% USt, somit auf 2,05 Euro inkl. USt. je m³ Trinkwasser aus der Ortswasserleitung

## Neue Hundeabgabeordnung ab 01.01.2013

Vom Steiermärkischen Landtag wurde das Hundeabgabegesetz mit Wirksamkeit 01.01.2013 beschlossen. Ab 01.01.2013 beträgt die Hundeabgabe die vom Landesgesetzgeber vorgeschriebene Mindestabgabe von 60 Euro pro Hund und Jahr. Abgabenbegünstigungen gibt es für Wachhunde, Nutzhunde und Jagdhunde. Weiteres finden sich in der Hundeabgabeordnung Regelungen über den Hundekundenachweis sowie eine verpflichtende Haftpflichtversicherung, Meldepflicht und Befreiungstatbestände.